

ward erfolgt sein muß, liegt es sehr nahe, daß sein Erwerb ebenfalls unter ihm erfolgt ist.

Durch keine Nachricht wissen wir — wie schon ausgeführt — von derartigen Schenkungen der Ottonen an ihn, und es gilt nun die Frage zu beantworten, welcher Zeitpunkt hierfür in Frage kommen könnte. Überblickt man die Geschichte seines langen Pontifikats, so drängt sich die Antwort auf, daß die Schenkung des umfangreichen Waldgebietes am besten in das Jahr 968 paßt, in dem Otto d. Gr. dem Bischof als Gegenleistung für den Verzicht auf ein Fünftel seiner Diözese zugunsten von Magdeburg und Merseburg, versprach, ihm jeden Wunsch zu erfüllen, wie Thietmar uns das ausdrücklich berichtet. Nach allem, was wir ausgeführt haben, glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß das Waldgebiet die ganze oder einen Teil der Entschädigung für Hildewards Entgegenkommen dem Wunsche des Königs gegenüber darstellte. Hierfür spricht auch das Münz- und Zollprivileg Ottos II. für Seligenstadt, das gegeben wird . . . *pro piissimi patris nostri imperatoris augusti anime remedio*. Diese Formel finden wir, soweit wir sehen, sonst nur bei Schenkungen, die dem ottonischen Königshaus besonders nahestehende Stiftungen betreffen, wie etwa Magdeburg und Nordhausen. Sie zeigt, daß Otto II. der Schenkung ein besonderes Gewicht verleihen wollte, ihr große Bedeutung beimaß und gleichzeitig zeigen wollte, wie eng er sich mit dem Bischof Hildeward von Halberstadt verbunden fühlte. Auch die Wahl des Heiligen für das Kloster ist sehr auffällig. Der heilige Laurentius ist eigentlich kein Patron für eine Grabkirche, seine Wahl ist wohl im Zusammenhang mit der Aufhebung des dem Heiligen geweihten Bistums Merseburg 981 und dem Rückfall der seinerzeit an Merseburg abgetretenen Gebiete an Halberstadt zu sehen. Sie ist also offenbar als Buße des Bischofs Hildeward zu deuten für seinen Anteil an der Zerstörung des Bistums Merseburg.

Es bleibt zum Schluß nur noch die Frage zu beantworten, warum wir in keiner Quelle einen Hinweis auf die Schenkung Ottos d. Gr. finden. Für ihr völliges Schweigen, abgesehen von dem allgemeinen Versprechen des Königs bei Thietmar, lassen sich mehrere Gründe anführen. Einmal ist es denkbar, daß die betreffende Urkunde bei dem Dombrand von 1179 während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen verloren gegangen ist ²⁶⁾. Aber da andere Urkunden aus der gleichen Zeit erhalten sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß gerade die Schenkungsurkunde für das oben umschriebene Waldgebiet vernichtet sein soll, wurden doch auch schon im Mittelalter üblicherweise alle wichtigen Dokumente an einem Platze gemeinsam aufbewahrt. Noch unwahrscheinlicher ist es allerdings, daß der Bischof überhaupt auf eine Schenkungsurkunde verzichtet haben sollte. Viel näher liegt der Gedanke, daß man die entsprechende Urkunde zu irgend einem Zeitpunkt beseitigt hat. Vergegenwärtigen wir uns zur Erklärung dieser im ersten Augenblick vielleicht überraschenden Annahme die Geschichte des Bistums nach 968, so würde für eine Beseitigung der entsprechenden Schenkungsurkunde am ehesten der Augenblick sprechen, in dem das Bistum Merseburg wieder aufgehoben wurde und dabei die von Halberstadt an Merseburg abgetretenen Gebiete wieder an Halberstadt zurückfielen. Infolge dieser Ereignisse hatte natürlich der Halberstädter Bischof Hildeward kein Interesse mehr daran, durch eine Urkunde verewigt zu wissen, daß 968 das Bistum Halberstadt Teile der Diözese zur Errichtung des Bistums Merseburg abgetreten hatte. Es ist sehr wohl denkbar, daß Bischof Hildeward das tat, was Thietmar von Merseburg dem Erzbischof Giseler — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir nicht untersuchen —

²⁶⁾ Vgl. Vorwort zum UB. d. Hochstifts Halberstadt 1, S. VI.